

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 11=31 (1865)

Heft: 27

Artikel: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausnahme jedoch der Ausnahmsfälle, welche wir oben bezeichnet haben. Die Erlaubnis hierzu soll nur bei dringender Notwendigkeit und mit der größten Vorsicht gegeben werden.

Die Feldwachtkommandanten müssen sich diese Anweisungen fest einprägen, denn sie sind persönlich für alle Unfälle verantwortlich, welche die kleinste Unvorsichtigkeit in der Ausführung dieser verschiedenen Maßregeln von ihrer Seite herbeiführen könnte.

(Fortsetzung folgt.)

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 16. Juni 1865.)

Tit.! Die Schießversuche, welche mit der neuen ordonnanzmäßigen Munition mit Expansivgeschoss (Vuholzerfusil) vorgenommen worden sind, haben dargethan, daß beim Gebrauche dieser Munition mit dem Jägergewehr die Skala der Visierhöhen bloß bis auf 600 Schritt verwendet werden kann und für die Distanz von 600—1000 Schritt abgeändert werden muß. Um nun bald zur neuen Graduation des Absehens beim Jägergewehr übergehen und zugleich auch die große Kapsel bei denselben einführen zu können, ist es sehr wünschbar, daß die ältere Stauchmunition für Jägergewehre bald aufgebraucht werde.

Wir empfehlen Ihnen daher dringend zu den Neubungen in Schulen und Wiederholungskursen so viel möglich nur Stauchmunition zu verwenden und dieselbe sodann durch die neue Ordonnanzmunition zu ersetzen.

Schließlich ersuchen wir Sie, dem Departement den Termin gefälligst bezeichnen zu wollet, auf welchen Sie mit der Stauchmunition aufräumen zu können hoffen.

Berichtigung.

In letzten Aufsatz „Die schweizerischen Scharfschützen“ haben sich einige Fehler eingeschlichen, die wir die verehrl. Leser zu berichtigen bitten. Seite 209, Spalte 2, Zeile 12 soll es heißen „Rückkehr“ statt „Umkehr“; S. 210, Sp. 1, Z. 39 „rationnel“ statt „national“; gleiche Seite, Sp. 2, Z. 4 von unten „straffster“ statt „strengster“; S. 212, Sp. 1, Z. 11 „Höhen“ statt „Höfen“; gleiche Seite, Sp. 2, Z. 8 „dann“ statt „denen“, Z. 28 „Jäger- und Zuavenbataillone“ statt „Jäger und Jägerbataillone“, Z. 49 „l'exécution de“ statt „l'exécution des“; S. 212, Sp. 1, Z. 16 „Dandini“ statt „Dandins“ und Z. 30 „sind dieselben“ statt „sind“.

Berichtigung.

Bei einer Anzahl des vorachtägigen Blattes der Schweiz. Militär-Zeitung wurde irrtümlich der Datum vom 20. Juni mit Nr. 25 gedruckt, statt vom 27. Juni mit Nr. 26, was die resp. Empfänger der betreffenden Blätter ges. beachten wollen.

Die Expedition d. Schw. Milit.-Btg.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Kriegsbilder aus Amerika.

Von B. Estván,

Oberst der Cavalerie der conföderirten Armeo.

Zwei Theile. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Colonel Estván's „Kriegsbilder aus Amerika“ sind ein höchst beachtenswertes Buch, das deutsche Leser um so mehr interessiren wird, je weniger Zuverlässiges und Unparteiisches bisher aus dem Kampfe zwischen den Nord- und Südstaaten der amerikanischen Union veröffentlicht wurde. Der Verfasser, Ungarn von Geburt, hat in verschiedenen europäischen Kriegen mit Auszeichnung gedient und war durch Umstände genötigt, in den Reihen der Conföderirten zu kämpfen, während seine persönlichen Sympathien der Erhaltung der Union angehören; gerade diese eigenthümliche Lage begünstigte in hohem Grade die Unbefangenheit seiner Beobachtung. Selbst amerikanische Blätter nennen die Schilderungen, welche der Verfasser gleichzeitig in englischer Sprache herausgab, „das Beste und bei weitem Lesenswertheste, was über den Krieg erschienen ist“.

Zu beziehen durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel.

In der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern, Postgasse Nr. 44, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die

militärischen Arbeiten im Felde.

Taschenbuch

für schweizerische Offiziere aller Waffen.

Mit 12 Zeichnungstafeln.

Von

R. Albert von Muralt,
gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Brosch. Preis Fr. 3.

Der rasche Absatz von mehr als der Hälfte der Auflage desselben ist wohl der schönste Beweis für seine Gediegenheit.